

Datenschutzrechtliche Informationen für Bewerber/innen nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Bewerbungsverfahren		
Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach dem jeweiligen zukünftigen Einsatz.		
1	Verantwortlicher:	<p>Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller</p> <p>E-Mail: stadtverwaltung@stadt-riesa.de</p> <p>Telefon: +493525 7000</p>
2	Datenschutzbeauftragter:	<p>Datenschutzbeauftragter der Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa Justiziar Andreas Schlichter</p> <p>E-Mail: andreas.schlichter@stadt-riesa.de</p> <p>Telefon: +493525 700288</p>
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Durchführung von Personalauswahlverfahren inkl. Auszubildende/Studenten/Referendare sowie Praktika
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) • Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) • bereichsspezifische Datenschutznormen, die auf die Beschäftigungsverhältnisse Anwendung finden können (TVöD, Sozialgesetzbuch, Telekommunikationsgesetz, Sächs. Personalvertretungsgesetz u. a.).
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja: Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	<p>extern: Stadtrat bzw. Ausschüsse in nichtöffentlichen Sitzungen ggf. Agentur für Arbeit</p> <p>intern: Leiter der Ämter / Fachbereiche Personalvertretung sowie Behinderten-/Gleichstellungsbeauftragte Beschäftigte der Personalverwaltung</p>
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Eine Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer des Personalauswahlverfahrens. Die personenbezogenen Daten werden 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet, sofern keine anderweitigen Gründe einer Löschung entgegenstehen.
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> a. Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) b. Recht auf Berichtigung von unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) c. Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) e. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten wegen besonderer Umstände (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist „Der Sächsische Datenschutzbeauftragte“ Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden. Telefon: 0351/493-5401, Telefax: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, Email: saechsdsb@slt.sachsen.de
9	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage ist falls ja: Rechtsgrundlage sind Art. 4 Nr. 2, Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO § 11 SächsDSDG	

10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Daten (Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und –ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift Familienstand) • ggf. Kontaktdaten • ggf. Gesundheitsdaten, sofern Feststellung / Gleichstellung einer Behinderung • Bewerbungsunterlagen (Angaben zur schulischen Ausbildung und beruflichen Qualifikation einschließlich der Nachweise) • ggf. Abschriften von polizeilichen Führungszeugnissen
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Ohne die entsprechenden Angaben ist eine Auswahl bzgl. der persönlichen und qualitativen Anforderungen nicht möglich. Der Bewerber kann im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden und ein etwaigerer Vertragsabschluss ist nicht möglich.
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Bereitstellung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Daten (Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und –ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift Familienstand) • ggf. Kontaktdaten • ggf. Gesundheitsdaten, sofern Feststellung / Gleichstellung einer Behinderung • Bewerbungsunterlagen (Angaben zur schulischen Ausbildung und beruflichen Qualifikation einschließlich der Nachweise) • ggf. Abschriften von polizeilichen Führungszeugnissen
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Ohne die entsprechenden Angaben ist eine Auswahl bzgl. der persönlichen und qualitativen Anforderungen nicht möglich. Der Bewerber kann im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden und ein etwaigerer Vertragsabschluss ist nicht möglich.
11	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		